



Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung Technisches Gutachten

- **Titel des zu begutachtenden Projekts/Plans:** Ansuchen um Materialentnahme „Schart“ Gp. 504/1 der K.G. Stilfs – Aufschotterung der Forststraßen
- **Betroffene Gemeinde:** Stilfs
- **Kodex des Natura 2000 Gebietes:** IT3110040 SIC/GGB ZPS/BSG ZSC/BSG
- **Eingangsdatum und Protokollnummer des Projekts/Plans:** 29.08.2019 Prot. Nr. 572445
- **Eingangsdatum und Protokollnummer der Anlage F:** 10.09.2019 Prot. Nr. 603061
- **Kommission / WorkFlow:** /
- **Begutachter:** Dr. Hanspeter Gunsch **Datum:** 03.10.2019

Teil 1 - Screening

- **Zusammenfassende Begutachtung der eingereichten Unterlagen:**
(Beurteilung der Punkte 1.1-3.2 der Anlage F: ob genügend dokumentiert, Unterlagen fehlen, etc.)

Der Antrag und die Unterlagen gemäß Anhang F des L.G., Nr. 6/2010 enthalten alle notwendigen Informationen um die Auswirkungen der Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen im Hinblick auf die Natura 2000 Verträglichkeit bewerten zu können.

- **Zusammenfassende Beschreibung:**
Vereinbarkeit der Eingriffe mit den Erhaltungszielen (evtl. Übereinstimmung mit dem Managementplan) hinsichtlich der Qualität, Wichtigkeit und Verletzlichkeit des Natura 2000 Gebietes:

Das Projekt der Eigenverwaltung Stilfs sieht die Entnahme von rund 200 m³ Material auf einer Fläche von weniger als 500 m² vor. Dieses Material wird für die Wegeinschotterung der bestehenden Forstwege verwendet. Die Entnahmestelle wird angeglichen und begrünt. Die Arbeiten werden vom Forstinspektorat Schlanders durchgeführt. Um den Materialtransport auf ein Minimum zu reduzieren, wird das Material vor Ort im Bereich „Schart“ gewonnen. Nach der Entnahme wird der Bereich der angrenzenden Böschungen angeglichen, die vorher abgetragenen Rasenziegeln eingebaut und mit einer standortgerechten Saatgutmischung begrünt. Das Gebiet wird durch keine Baumaschinen befahren.

- **Erklärung der Verträglichkeit oder Nichtverträglichkeit:**
(oder hat der Plan/das Projekt in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes? Art. 6 Abs. 1 oder 2 der Richtlinie 92/43/EWG)
Falls: **Nein = positives Gutachten- Teil 2 ist nicht mehr auszufüllen**





**Ja = negatives Gutachten - Vertiefung der Verträglichkeitsprüfung notwendig
->Teil2 ausfüllen)**

Die im Projekt der Eigenverwaltung Stilfs vorgeschlagenen Maßnahmen haben keine erheblichen Auswirkungen auf das Natura 2000-Gebiet und dessen primären Erhaltungsziele. Das Gutachten wird als positiv bewertet und die Maßnahme für verträglich erachtet.

Die bestehenden Forstwege werden durch Einschotterung instandgehalten. Durch die Materialentnahme vor Ort werden sehr kurze Transportwege in Anspruch genommen. Das bedeutet für das Natura 2000 Gebiet eine geringe Verkehrsbelastung. Durch die kurzen Transportwege werden die im Gebiet vorhandenen Tiere in der Zeit, wo die Wege geschottert werden kurzfristig gestört. Das durch die Entnahme beschädigte Pflanzenmaterial wird durch eine standortgerechte Samenmischung wiederhergestellt. Durch das beiseitelegen der Rasenziegel wird zudem eine schnellere Begrünung gewährleistet.

Insgesamt stellen die geplanten Maßnahmen keine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000 Gebietes dar, da die Eingriffe und baulichen Maßnahmen geringfügig sind und somit keine negativen Auswirkungen auf die Natura 2000 Lebensräume zu erwarten sind.

Glurns, 03.10.2019

Unterschrift des Begutachters
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)